

Allgemeine Gebrauchsbedingungen VIP PASS

Der VIP PASS wird von Verbier Tourisme, d.h. vom Verkehrsbüro von Verbier und von Verbier Promotion SA, sowie vom Verkehrsbüro von La Tzoumaz vergeben. Es wird davon ausgegangen, dass der Inhaber/die Inhaberin des VIP PASSES diese Allgemeinen Gebrauchsbedingungen gelesen und akzeptiert hat, wenn er/sie den VIP PASS bei den am Programm teilnehmenden Anbietern verwendet.

1. VORTEILE

Der VIP PASS bietet seinem Inhaber/seiner Inhaberin die Möglichkeit, zahlreiche vergünstigte oder kostenlose Aktivitäten bei teilnehmenden Anbietern von Verbier Tourisme und dem Tourismusbüro von La Tzoumaz in Anspruch zu nehmen.

Mit dem VIP PASS können einige Aktivitäten mehrmals und andere nur einmal pro Aktivität und pro Person unternommen werden (z. B. können Sie nur einmal die vorgesehenen Vorteile für die Aktivität Via Ferrata in Anspruch nehmen).

2. INHABER

Der VIP PASS wird allen Gästen und Zweitwohnungsbesitzern abgegeben, die mindestens eine Nacht in der Region Verbier - Val de Bagnes- La Tzoumaz verbringen und ihre Kurtaxe begleichen.

Der VIP PASS ist persönlich und nicht übertragbar. Er kann weder ausbezahlt noch ersetzt werden.

Auf Anfrage der teilnehmenden Anbieter muss der Inhaber/die Inhaberin des VIP PASSES seine Identität mit einem Personalausweis oder Pass nachweisen können.

a) Spezifische Gebrauchsbedingungen für Zweitwohnungseigentümer (R2)

Jeder Zweitwohnungseigentümer (R2) erhält ein Anrecht auf 1 nominativen Saison VIP PASS pro Einheit und das bis zur 6. Einheit (siehe Gemeindereglement über die Kurtaxe unter www.verbier.ch/taxe).

Auf Anfrage bei den Tourismusbüros von Verbier, Le Châble oder La Tzoumaz kann ein R2 3 VIP PÄSSE pro zusätzliche Einheit erlangen, falls sein Besitz 7 Einheiten oder mehr zählt, bis maximal 10 VIP PÄSSE.

Der VIP PASS kann nach Bezahlung der Kurtaxenpauschale aktiviert werden.

Bei Bedarf und einzig vor der Aktivierung, kann beim Tourismusbüro von Verbier, Le Châble oder La Tzoumaz 1 VIP PASS für Erwachsene gegen 2 VIP PÄSSE für Kinder ausgetauscht werden.

b) Spezifische Gebrauchsbedingungen für Einwohner (R1)

Der VIP PASS kann von Einwohnern (R1) der Gemeinden Bagnes und Riddes gekauft werden.

Der VIP PASS für R1 kann in den Tourismusbüros von Verbier oder Le Châble, respektive beim Tourismusbüro von La Tzoumaz oder der Gemeinde Riddes gekauft werden, gegen Vorweisung eines gültigen Einwohnerscheins.

3. GÜLTIGKEIT UND KONTROLLE

Der VIP PASS ist während der Aufenthaltsdauer seines Inhabers/seiner Inhaberin in Kraft und gibt Zugang zu den verfügbaren Angeboten der teilnehmenden Anbieter zwischen dem 1. Juni und dem 25. Oktober 2020, gemäss Öffnungs- und Schliesszeiten der Sommersaison.

Der VIP PASS ist vom Ankunfts- bis zum Abreisetag gültig, mit Ausnahme der Bergbahnen, wo er pro Übernachtung gültig ist, gemäss dem Prinzip «1 Nacht = 1 Tag».

Je nach Betriebsbedingungen, können bestimmte Angebote zeitweilig nicht verfügbar sein. Ein Anspruch auf Erstattung ist in solchen Fällen ausgeschlossen.

Die Angebote des VIP PASSES sind nicht mit anderen Angeboten der teilnehmenden Anbieter kumulierbar und hängen von deren Öffnungsdaten und -zeiten ab.

Vor Beginn jeder Aktivität kann eine VIP PASS-Kontrolle erfolgen. Bei dieser Kontrolle behalten sich Verbier Tourisme, das Tourismusbüro von La Tzoumaz und die teilnehmenden Anbieter das Recht vor, einen Ausweis zu verlangen und den Zugang zu einer Aktivität zu verweigern, wenn der Inhaber/die Inhaberin seine Identität nicht nachweisen kann.

Bei Verlust des VIP PASSES, kann die Karte gegen Sperrung der alten Karte und Zahlung eines Unkostenbeitrags von CHF 10.– beim Tourismusbüro von Verbier, Le Châble oder La Tzoumaz neu ausgestellt werden.

4. DATENSCHUTZ

Mit der Annahme der Allgemeinen Gebrauchsbedingungen erklärt sich der Inhaber/die Inhaberin des VIP PASSES bereit, seine persönlichen Daten mit teilnehmenden Anbietern und Dritten zu teilen, insbesondere zur Identitätskontrolle (z. B. Vor-/Nachname). Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie in den Vertraulichkeitsbestimmungen unter www.verbier.ch.

5. HAFTUNG

Verbier Tourisme und das Tourismusbüro von La Tzoumaz amtieren als Vermittler zwischen den teilnehmenden Anbietern und den Gästen, die vom VIP PASS-Programm profitieren.

Jeder Partner zeichnet sich selbst für seine angebotenen Leistungen als verantwortlich. Bei der Nutzung von Infrastrukturen oder Angeboten teilnehmender Anbieter gelten deren Nutzungsbedingungen.

6. MISSBRAUCH

Betrügerische oder missbräuchliche Verwendungen können Sanktionen nach sich ziehen, wie z.Bsp. den sofortigen Entzug des VIP PASSES und seine Nichterteilung für einen/mehrere zukünftige/n Aufenthalt/e oder eine/mehrere zukünftige Saison/s.

Als Betrug gilt insbesondere die Angabe von falschen Aufenthaltsdaten oder die Eingabe falscher persönlicher Daten (auch bei Anmeldungen für Aktivitäten, die von Verbier Tourisme oder vom Tourismusbüro La Tzoumaz organisiert werden). Der Wiederverkauf oder die

Schenkung eines VIP PASSES an Dritte oder die Nutzung, die nicht allen geltenden Bedingungen entsprechen, sind ebenfalls untersagt.

Bei schwerwiegendem Missbrauch ist eine Beschwerde bei den zuständigen Behörden möglich.

Spezifische Gebrauchsbedingungen der Bergbahnen Téléverbier

Die über den VIP PASS erworbenen/gekauften Bergbahntageskarten (inkl. MTB Tageskarten) gelten für die Zone Verbier (Gebiet Verbier - La Tzoumaz), inklusive Abschnitt zum Mont-Fort. Die 4 Vallées und das Angebot "Sonnenaufgang auf dem Mont-Fort" sind nicht inbegriffen.

Bei ungültigem Fahrausweis oder Verstoss gegen die Nutzungsbedingungen der Bergbahngesellschaft Téléverbier wird eine Geldstrafe von CHF 200.- erhoben.

Spezifische Gebrauchsbedingungen der Aktivitäten von Verbier Tourisme und vom Tourismusbüro La Tzoumaz

Die Anmeldung zu den Aktivitäten und falls nötig die Bezahlung sind zwingend auf der Online-Buchungsplattform oder an den Schaltern von Verbier Tourisme (in Verbier oder in Le Châble) oder beim Tourismusbüro La Tzoumaz zu unternehmen, innerhalb der vorgesehenen Fristen. Von Ausnahmen abgesehen, sind Reservierungen per Telefon oder E-Mail nicht möglich.

Vor Beginn jeder Aktivität wird eine systematische Kontrolle des VIP PASSES durchgeführt. Bei dieser Kontrolle behalten sich Verbier Tourisme und das Tourismusbüro von La Tzoumaz das Recht vor, einen Identitätsnachweis zu verlangen und den Zugang zu einer Aktivität zu verweigern, wenn der Inhaber/die Inhaberin seine Identität nicht nachweisen kann.

Die Anmeldung zu den Aktivitäten umfasst bei Bedarf den Transport, die Betreuung und das spezifische Material (z.Bsp. für die Via Ferrata Aktivität), ausser das Gegenteil ist vorgesehen.

Da für bestimmte Aktivitäten begrenzte Plätze gelten, hat der Inhaber/die Inhaberin kein Anrecht zur Teilnahme, falls eine Aktivität bereits vollständig ist.

Bei der Anmeldung verpflichtet sich der Inhaber/die Inhaberin zur Teilnahme an der ursprünglich vorgesehenen Aktivität oder einer gleichwertigen vorgeschlagenen Ersatzaktivität (Plan B), insbesondere wenn die ursprüngliche Aktivität aus Wetter-, Organisations- oder Sicherheitsgründen nicht durchführbar ist. Findet die Ersatzaktivität statt, so gilt die Aktivität als ausgeführt, in gleicher Weise, wie denn die Hauptaktivität stattgefunden hätte. Die Annullierung der Aktivität erfolgt nur unter außergewöhnlichen Umständen und wenn keine Ersatzaktivität angeboten werden kann.

Programmänderungen werden am Vortag der Aktivität telefonisch oder per Email angekündigt.

Um einen Platz für einen anderen Gast zu befreien, muss der Inhaber/die Inhaberin seine Nichtbeteiligung so früh wie möglich bekannt geben. Eine Teilnahme, die innerhalb von weniger als 24 Stunden ohne ärztliches Zeugnis annulliert wird, gilt als in Anspruch genommen, und der VIP PASS wird ohne Rückerstattung entsprechend

abgerechnet. Annullierungen, die mehr als 24 Stunden vor Beginn der Tätigkeit erfolgen, werden kostenlos rückerstattet.

Bei Nichtbeteiligung eines Inhabers/einer Inhaberin des VIP PASSES ohne vorherige Ankündigung oder gültige Entschuldigung (z. B. Krankheit, Unfall usw.), behalten sich Verbier Tourisme und das Tourismusbüro La Tzoumaz das Recht vor, diesen/diese von weiteren Anmeldungen auszuschließen, oder die Gültigkeit des VIP PASSES mit sofortiger Wirkung zu annullieren.

Für Minderjährige müssen die Anmeldungen von einem verantwortlichen Erwachsenen vorgenommen werden, der während der gesamten Aktivitätsdauer telefonisch erreichbar ist. Sofern nichts anderes angegeben ist, müssen Minderjährige bei den Aktivitäten von einem Erwachsenen begleitet werden.

Im Falle betrügerischer Eingabe bei der Online-Anmeldung betreffend Informationen, welche für den reibungslosen Ablauf der Aktivität notwendig sind, behalten sich Verbier Tourisme und das Tourismusbüro La Tzoumaz das Recht vor, die Beteiligung des Inhabers/der Inhaberin an der Aktivität ohne Rückerstattung oder Entschädigung zu verweigern.

Der Verantwortliche der Aktivität behält sich das Recht vor, jegliche Person auszuschließen, die eine Gefahr für die Sicherheit oder den reibungslosen Ablauf der Aktivität darstellen oder darstellen könnten.

Spezifische Gebrauchsbedingungen der Kids Days der Schweizer Skischule Verbier

Der Kinder VIP PASS berechtigt zu einer kostenlosen Anmeldung eines Kids Day für Kinder.

Jegliche Anmeldung zu den Kids Days müssen mindestens 48 Stunden im Voraus vorgenommen werden, auf Vorweisung des Kinder VIP PASSES beim Tourismusbüro von Verbier oder der Schweizer Skischule von Verbier. Da die Plätze begrenzt sind, gilt das Prinzip des Erstlings (First come, first serve).

Bei Nichtbeteiligung eines Kindes mit VIP PASS ohne Vorankündigung oder gültige Entschuldigung (z. B. Krankheit, Unfall, etc.), wird der Tag auf dem VIP PASS abgerechnet, was eine weitere Anmeldung ausschließt.

Bei Schlechtwetter wird das Programm für Outdoor-Aktivitäten angepasst. Es wird kein Tag abgesagt, sondern den Bedingungen angepasst.

Jede Programmänderung wird den Eltern oder verantwortlichen Begleitpersonen spätestens am Morgen vor der Aktivität mitgeteilt.